



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung

# Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein

Bericht 2020

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

[www.schleswig-holstein.de/innenministerium](http://www.schleswig-holstein.de/innenministerium)

Oktober 2021

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text an einigen Stellen ggf. nur eine Form gewählt wurde, beziehen sich alle Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	1
2	Vorphase 2018 und Start 2019	1
3	Aktivitäten auf Ebene des Landes 2020	2
3.1	Rahmenbedingungen	2
3.2	Öffentlichkeitsarbeit	2
3.3	Unterrichtseinheit zum Thema Einbürgerung	6
3.4	Einbindung in den bundesweiten Prozess	6
4	Aktivitäten des Landes gegenüber Kommunen	7
4.1	Förderung	7
4.2	Schreiben und Erlasse zu Corona	7
4.3	Austausch Ministerium mit den Einbürgerungsbehörden	8
5	Aktivitäten der Kommunen	10
5.1	Arbeitskonzepte und Evaluation	10
5.2	Umsetzung der Arbeitskonzepte	10
5.2.1	Allgemeine Entwicklungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie	10
5.2.2	Umsetzung der Maßnahmen zur Ansprache und Information	11
5.2.3	Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren vor Ort	13
5.2.4	Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung	14
6	Entwicklung der Einbürgerungen in Schleswig-Holstein im Jahr 2020	15
6.1	Entwicklung auf Landesebene	15
6.1.1	Geschlecht	17
6.1.2	Einbürgerungsquoten im Ländervergleich	17
6.1.3	Aufenthaltsdauer 2020	20
6.1.4	Einbürgerungen nach häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten 2020	20
6.1.5	Einbürgerungsquote nach ausgewählter bisheriger Staatsangehörigkeit	22
6.1.6	Hinnahme von Mehrstaatigkeit oder Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit	23
6.1.7	Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen der Einbürgerung	24
6.2	Entwicklungen auf kommunaler Ebene	24
6.2.1	Ausländische Bevölkerung und EU-Staatsangehörigkeit	25
6.2.2	Einbürgerungsquote nach Kreisen und kreisfreien Städten	27

6.3	Zahlen zum Einbürgerungsverfahren	29
6.3.1	Durchgeführte Erstberatungstermine	29
6.3.2	Einbürgerungsmotivation	29
6.3.3	Konkreter Anlass der Antragstellung	30
6.3.4	Potentielle Ablehnungsgründe	30
6.3.5	Gründe für Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung	31
7	Anlagen	32
7.1	Anlage 1 Flyer (Screenshot)	32

# 1 Auftrag

Am 31. März 2018 hat der Landtag mit Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sowie der Abgeordneten des SSW den Antrag „Einbürgerung voranbringen“ beschlossen und mit diesem die Landesregierung gebeten, ein Konzept für eine Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Ziel der Kampagne sollte es sein, öffentlichkeitswirksam über die Voraussetzungen für eine mögliche Einbürgerung zu informieren. Die Kampagne soll sich an Menschen richten, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung grundsätzlich erfüllen und bis jetzt noch keinen entsprechenden Antrag gestellt haben. Hiervon können nach Auffassung des Landtags insbesondere Kinder und Jugendliche profitieren, die in unserem Land aufgewachsen sind und daher in der Regel besonders gut in unsere Gesellschaft integriert sind. Der Landtag wollte diese Menschen motivieren, von einem etwaigen Recht auf Einbürgerung Gebrauch zu machen.

Bei der Konzepterstellung sollte berücksichtigt werden, in welchem Umfang die einbürgernden Behörden ggf. besser ausgestattet bzw. unterstützt werden können.

## 2 Vorphase 2018 und Start 2019

Zur Umsetzung dieses Auftrags hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 2018 Eckpunkte für eine Einbürgerungskampagne erarbeitet, auf deren Grundlage ein Kampagnenkonzept erstellt und beides 2019 um Leitlinien ergänzt, die als kompaktes Informationsinstrument die wesentlichen Elemente der Einbürgerungskampagne beinhaltet.

Im Mittelpunkt der auf drei Jahre angelegten Kampagne sollte danach die individuelle Ansprache der Zielgruppen stehen. Die Kampagne sollte sich an die Menschen richten, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und bislang keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben, aber auch an diejenigen, die die Voraussetzungen in absehbarer Zeit erfüllen, und mit einer ausdrücklichen Einladung zur Einbürgerung verbunden werden.

Kreise und kreisfreien Städte als Einbürgerungsbehörden sollten bei der Bewältigung eines gesteigerten Antragsvolumens unterstützt werden. Im Dezember 2018 hatte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung eine Richtlinie zur Förderung von zusätzlichen Personalstellen in den Jahren 2019 bis 2021 erlassen. Die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Dithmarschen, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg machten von der Förderung mit einem Bewilligungsbeginn zwischen dem 1. April und dem 1. August 2019 Gebrauch. Im Vordergrund ihrer Arbeit stand 2019 jeweils die Erstellung einer Bestandsaufnahme und eines Arbeitskonzepts.

## 3 Aktivitäten auf Ebene des Landes 2020

### 3.1 Rahmenbedingungen

Insgesamt war die Arbeit an der Kampagne 2020 durch zwei Faktoren stark behindert. Zum einen war dies die Ausbreitung des Corona-Virus, die ab März 2020 zu weitgehenden Behördenschließungen, Umstellung auf Heimarbeit und Kontaktbeschränkungen führte und damit wesentliche Komponenten der auf persönliche Ansprache angelegten Einbürgerungskampagne und auch die persönliche Beratung im Einbürgerungsverfahren bis in den Sommer und wieder ab Spätherbst beeinträchtigte. Im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung kamen zum anderen infolge eines Arbeitsplatzwechsels eine Vakanz auf dem für die Kampagne zuständigen Arbeitsplatz und eine notwendige Umorganisation mit der damit verbundenen Einarbeitung hinzu.

### 3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Entscheidung, die Öffentlichkeitsarbeit durch eine landesweite Kommunikationskampagne zu ergänzen, war im August 2019 gefallen. Die Kommunikationskampagne sollte zentral durch das Land initiiert werden, aber auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte wirken und von diesen genutzt werden.

Ursprünglich war die Vergabe der Kommunikationskampagne bereits für das Jahr 2019 und Umsetzung der Werbe- und Ansprachemaßnahmen für das Jahr 2020 geplant. Aufgrund personeller Engpässe im zuständigen Fachreferat konnte die Vergabe der Kommunikationskampagne jedoch erst im Sommer 2020 erfolgen.

Die Ausschreibung erfolgte als Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR. Als Ergebnis der Ausschreibung wurde die Berliner Kreativ-, Digital- und Campaigningagentur „Super an der Spree GmbH“ am 10. August 2020 beauftragt, Werbe- bzw. Ansprachemaßnahmen im Zusammenhang mit der Einbürgerungskampagne zu erarbeiten.

Am 19. August 2020 fand unter Beteiligung der zuständigen Fachabteilung, der Online-Redakteurin des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung sowie einer Vertreterin und einem Vertreter der an der Einbürgerungskampagne teilnehmenden Kreise die Kick-Off Veranstaltung mit der Berliner Agentur statt. Bei dem Treffen wurden die Projektschritte vorgestellt und das im Rahmen des Verhandlungsgesprächs vorgestellte Konzept diskutiert und weiterentwickelt. Als Ergebnis des Workshops konnten die wichtigsten Fragen in Bezug auf ein Logo, mögliche Motive und die Zielgruppe, der Zugang zu neu eingebürgerten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern als

Testimonials sowie der Bedarf an unterschiedlichen Kampagnen-Elementen wie Bild- und Videomaterial, Signaturen, Give-Aways etc. geklärt werden.

Die an der Einbürgerungskampagne teilnehmenden Einbürgerungsbehörden waren in den Folgewochen insbesondere bei der Suche und Ansprache potentieller Testimonials sehr engagiert und im Ergebnis erfolgreich. Die drei „Gesichter“ der Kampagne kommen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, dem Kreis Dithmarschen und der Hansestadt Lübeck. Das Foto- und Videoshooting mit den Testimonials erfolgte in Begleitung der Mitarbeitenden der jeweiligen Einbürgerungsbehörde Ende September bzw. Anfang Oktober 2020 an mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung abgestimmten Drehorten in dem jeweiligen Kreis bzw. der Stadt.

Der Slogan der Einbürgerungskampagne spricht mit einem „Moin“ die Testimonials Merve, Hangzhi und Khaled direkt an. Der Slogan „Werde Teil des echten Nordens“ wurde für die Werbe- und Ansprachemaßnahmen von der beauftragten Agentur zu „So geht Einbürgerung auf Norddeutsch“ weiterentwickelt.



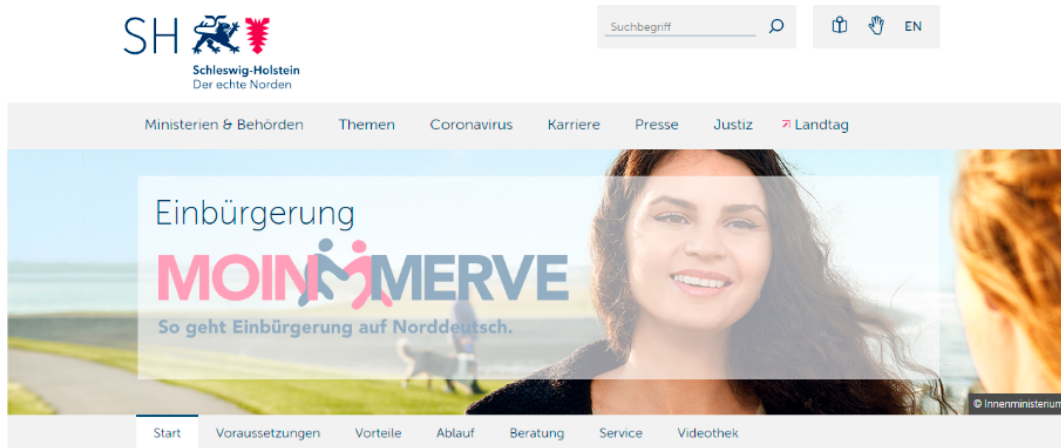
Abbildung 1: Das Berichtswesen im Rahmen der Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein



Abbildung 2: Das Berichtswesen im Rahmen der Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein

Ein zentrales Element der Kommunikationskampagne ist die für die Kampagne erstellte Landingpage, die durch die Internetredakteurin des Ministeriums für Inneres, Integration, ländliche Räume und Gleichstellung im Landesportal unter [www.schleswig-holstein.de/einbuengerung](http://www.schleswig-holstein.de/einbuengerung) umgesetzt wurde. Auf der Internetseite finden Einbürgerungsinteressierte Informationen zu den Voraussetzungen und den Vorteilen einer Einbürgerung, dem Ablauf des Verfahrens und die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Einbürgerungsbehörde.





### So geht Einbürgerung auf Norddeutsch

Eine Einbürgerung ist ein wichtiger und besonderer Schritt: Sie ermöglicht vollumfänglich gleichberechtigt teilzuhaben und das gesellschaftliche und politische Leben mitzugestalten.

Wenn Sie schon länger in Deutschland leben, aber noch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, möchten wir Sie ermutigen, sich mit einer Einbürgerung auseinanderzusetzen. Informieren Sie sich hier über Voraussetzungen, Vorteile und den Ablauf.



*» Ich freue mich, Sie vielleicht bald als deutsche Staatsangehörige oder deutscher Staatsangehöriger in Schleswig-Holstein begrüßen zu können!«*

Abbildung 3: Das Berichtswesen im Rahmen der Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein

In einem Erklärvideo werden die „Vorteile der Einbürgerung“ dargestellt. Um eine niedrigschwellige Ansprache sicherzustellen, wurde eine Mischtechnik von Illustrationen und Fotos gewählt, die sich animiert auf- und abbauen. Ein Sprecher spricht den Begleittext.



Abbildung 4: Das Berichtswesen im Rahmen der Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein

Darüber hinaus sind auf der Landingpage insgesamt neun Videos der für die Kampagne ausgewählten Testimonials zu sehen. Sie erzählen ihre persönlichen Einbürgerungsgeschichten und Beweggründe in jeweils drei Videos mit den Titeln: „Typisch norddeutsch“, „Einbürgerungsgeschichte“ und „Warum einbürgern?“. Durch Untertitelung sind alle Videos barrierefrei angelegt.

Für die musikalische Untermalung der Videos konnte in Kooperation mit dem in der Staatskanzlei angesiedelten Projekt „Kulturfestival Schleswig-Holstein 2020“ die schleswig-holsteinische Künstlerin „Miu“ mit dem Song „Easy“ gewonnen werden.

Um insbesondere die jüngere Zielgruppe zu erreichen, wurde der Einsatz von Social Media geprüft. Eine Rücksprache mit der Staatskanzlei sowie die datenschutzrechtliche Prüfung im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ergab, dass Inhalte in Form von Videos und Social Media Elementen auf den eigenen Accounts des Landes eingestellt und geteilt werden können.

Eine ursprünglich für Ende des Jahres 2020 angedachte Veröffentlichung der Kampagne wurde aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus auf Beginn des Jahres 2021 verschoben.

### 3.3 Unterrichtseinheit zum Thema Einbürgerung

Im Mai 2020 trat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zur Entwicklung einer Unterrichtseinheit zum Thema Einbürgerung nochmals an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein heran und übersandte recherchierte Unterrichtsmaterialien aus anderen Ländern. Es zeigte sich jedoch bereits im Juni, dass dem Institut für Qualitätsentwicklung aufgrund coronabedingt vorrangiger Arbeiten eine zeitnahe Erarbeitung nicht möglich sein würde.

### 3.4 Einbindung in den bundesweiten Prozess

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat auch im Jahr 2020 am Forum „Bedeutung von Einbürgerungen“ des Nationalen Aktionsplans Integration der Bundesregierung, Phase V Zusammenhalt, mitgewirkt. Unter Leitung der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung und des Bundesinnenministeriums fand am 29. Januar 2020 eine Präsenzveranstaltung in Berlin statt, an der für Schleswig-Holstein auch der Kreis Steinburg teilgenommen und die kommunalen Erfahrungen in die Diskussionen zur Ausgestaltung von Einbürgerungskampagnen eingebracht hat. Zu weiteren Sitzungen hat der Bund coronabedingt nicht eingeladen, allerdings fanden schriftliche Beteiligungen statt. Mitte Januar 2020 wurde eine Umfrage zu Einbürgerungskampagnen

durchgeführt, an der sich neben dem Land auch die Landeshauptstadt Kiel beteiligte. Mitte Mai 2020 gab das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung eine Stellungnahme zu Überlegungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Stärkung der Kompetenzen der Einbürgerungsbehörden ab. Aufgrund einer Terminkollision konnte das Land an der digitalen Abschlusskonsultation am 27. November 2020 nicht teilnehmen. Der Entwurf für den Abschlussbericht des Forums „Bedeutung von Einbürgerungen“ ging den geförderten Einbürgerungsbehörden am 18. Dezember 2020 zu.

## **4 Aktivitäten des Landes gegenüber Kommunen**

### **4.1 Förderung**

Um die Kreise und kreisfreien Städte zu unterstützen, fördert das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung während der Laufzeit der Kampagne 2019 bis 2021 bei Bedarf bis zu zwei Personalstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Zu den Kernaufgaben der geförderten Stellen zählen die Ansprache und Information von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Bewältigung einer höheren Zahl von Einbürgerungsanträgen infolge der Kampagne, aber auch organisatorische und Frontoffice-Aufgaben. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne geändert und insbesondere die Personalkosten für die Jahre 2020 und 2021 dynamisiert.

Die Förderungen für die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Dithmarschen, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg wurden 2020 fortgesetzt, allerdings hat der Kreis Steinburg mit Ablauf Oktober 2020 auf eine weitere Förderung verzichtet. Im Gegenzug hat die Hansestadt Lübeck ab dem 1. Juni 2020 von der Zuwendungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Insgesamt betrug das Fördervolumen gut 600 000 €, die Mittel im mit 1,954 Mio. € ausgestatteten Titel „Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein“ (0407.02.63307) wurden 2020 also erneut nicht ausgeschöpft.

### **4.2 Schreiben und Erlasse zu Corona**

Zu den Auswirkungen von Corona und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeit der geförderten Einbürgerungsbehörden gab das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung bereits am 16. März 2020 erste Informationen, die auf die Durchführung von Veranstaltungen, Beratungsgespräche und Anschreiben als im Rahmen der Einbürgerungskampagne geförderte Aufgaben eingingen. Diese wurden am

8. April 2020 durch Informationen zu zuwendungsrechtlichen Auswirkungen bei Unterbrechung der Kampagnenarbeit und allgemeine Handlungsvorgaben ergänzt.

Mit Erlass vom 18. März 2020 wurden allen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden Corona-Empfehlungen und Vorgaben für Maßnahmen in der Zuwanderungs- und Einbürgerungsverwaltung gegeben. Spezifisch an die Einbürgerungsbehörden richtete sich ein weiterer Erlass vom 9. April 2020 zur Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen.

Diese Informationen und Erlassregelungen wurden mit Verbesserung der Coronalage im späten Frühjahr partiell aufgehoben.

### 4.3 Austausch Ministerium mit den Einbürgerungsbehörden

Die Einbürgerungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte kennen die spezifischen regionalen Gegebenheiten und sind Anlaufstelle für Einbürgerungsinteressierte vor Ort. Auch in den Kreisen und kreisfreien Städten, die eine Förderung nicht in Anspruch genommen wird, wirkt die Einbürgerungskampagne, sei es durch Einbindung in die Öffentlichkeitskampagne, Einbeziehung in statistische Erhebungen oder sonstige Maßnahmen. Der enge Austausch in der Vorphase der Einbürgerungskampagne und im Jahr 2019 litt 2020 naturgemäß infolge von Corona und musste auf andere Formate umgestellt werden. Auch hierzu muss allerdings festgehalten werden, dass Videokonferenzen oder Telefonate den persönlichen Austausch mit umfassenden Kommunikationsmöglichkeiten, auch außerhalb der Tagesordnung, nicht ersetzen können.

Am 12. Februar 2020 fand eine Dienstversammlung mit allen Einbürgerungsbehörden statt, in der diese kurz über Aktuelles zur Einbürgerungskampagne informiert wurden. Zur Handlungsebene „Optimierung der Prozessabläufe“ wurden Ideen gesammelt, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Einbürgerungsbehörden wirkungsvoller ausgestaltet werden kann. Diese Ideensammlung sollte Grundlage eines Workshops unter der Überschrift „Innovative Fachaufsicht“ sein, der Mitte 2020 durchgeführt werden sollte. Da der Workshop als Präsenzveranstaltung gedacht war, wurde er im Ergebnis in das Jahr 2021 verschoben.

Auch das 1. Quartalsgespräch 2020 am 11. März fand noch in Präsenz statt. Quartalsgespräche dienen dem regelmäßigen Austausch und sind nach der Förderrichtlinie für die geförderten Stellen verpflichtend. Coronabedingt musste der Teilnehmerkreis entgegen der guten Praxis 2019 auf einen Vertreter je geförderter Kommune beschränkt werden und umfasste nicht die anderen Einbürgerungsbehörden. Neben aktuellen Informationen zu der geänderten Richtlinie und der Kommunikationskampagne wurden die Themen Innovative Fachaufsicht, Einbeziehung von Migrantorganisationen und aktuelle Herausforderungen in der Einbürgerungspraxis behandelt. Daneben fand ein Austausch über die

Arbeitskonzepte, insbesondere zu den gewählten Zielgruppen der Anschreiben und zu Zusammenarbeit und sonstiger Ansprache, statt und erste, eher formale Ergebnisse der Auswertung der Bestandsaufnahmen I und II wurden vorgestellt.

Das 2. Quartalsgespräch am 11. Mai 2020 wurde als Telefonkonferenz durchgeführt. Im Mittelpunkt stand eine offene Austauschrunde zur Situation in den letzten Wochen, erörtert wurden die Auswirkungen der Schutzmaßnahmen auf die Arbeit im Rahmen der Einbürgerungskampagne, Veränderungen durch die Wiederöffnungen der Verwaltungen in den letzten Tagen und die Folgen der Beschränkungen für die Umsetzung der Arbeitskonzepte und das Wiederanlaufen von Aktivitäten.

Ein Ergebnis des Quartalsgesprächs war eine erneute Reihe bilateraler Gespräche des Ministeriums mit allen geförderten Einbürgerungsbehörden im Laufe des Monats Juni. Bei diesen Gesprächen ging es um die coronabedingten Auswirkungen auf die Einbürgerungskampagne, allgemein die Situation vor Ort, aber auch verschiedene rechtliche Fragestellungen. Spezifisch zu dem Thema „elternunabhängige Einbürgerung“ fanden ebenfalls noch im Juni 2020 vertiefende Telefonate mit drei Einbürgerungsbehörden statt. Das 2. Quartalsgespräch wurde am 27. Juni 2020 mit einer weiteren Telefonkonferenz fortgesetzt. Das Land konnte hier konkrete Planungen zur Vergabe der Kommunikationskampagne vorstellen. Die Einbürgerungsbehörden präsentierten die aktuelle Situation vor Ort, ein häufig genannter Punkt waren digitale Medien wie der Internetauftritt und der Einsatz von Social Media.

Da die bilateralen Gespräche vor dem Hintergrund der coronabedingten Arbeitssituation von allen geförderten Einbürgerungsbehörden als unterstützend bewertet wurden, bot das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung auch den nicht geförderten Einbürgerungsbehörden bilaterale Gespräche an. Alle Kreise und kreisfreien Städte das Angebot gerne an und vereinbarten längere Termine, die mit einer Ausnahme zwischen Mitte Juli und Ende September 2020 stattfanden.

Das Quartalsgespräch vom 9. Oktober 2020 fand wieder in Präsenz statt. Das Ministerium informierte über das 2019 bis 2021 laufende Projekt „Die zukunftsfähige Zuwanderungsverwaltung“ und thematisierte die Einbindung der Einbürgerungsbehörden. Weiteres Thema war der Internetauftritt der Einbürgerungsbehörden unter den Gesichtspunkten einfache Auffindbarkeit und adressatengerechte Informationen. Daneben stellte das Ministerium die Ergebnisse des Berichts 2019 zur Einbürgerungskampagne detailliert vor. Angesichts der coronabedingten Einschränkungen war Ziel die Ausrichtung der Umsetzung der Arbeitskonzepte auf das bis zum Ende der Kampagne Machbare.

Das 4. Quartalsgespräch vom 16. Dezember 2020 wurde dann als Videokonferenz durchgeführt. Neben aktuellen Informationen, in deren Mittelpunkt die aktuellen Entwicklungen bei den einzelnen Einbürgerungsbehörden standen, ging es wesentlich um die Zurverfügungstellung und Nutzung der Materialien der Kommunikationskampagne.

## 5 Aktivitäten der Kommunen

### 5.1 Arbeitskonzepte und Evaluation

Jede im Rahmen der Einbürgerungskampagne geförderte Einbürgerungsbehörde hat ein Arbeitskonzept erarbeitet. Alle Konzepte stellen dar, was die teilnehmenden Einbürgerungsbehörden in der Kampagnenlaufzeit bis Ende 2021 umsetzen möchten. Die Arbeitskonzepte der Landeshauptstadt Kiel sowie der Kreise Dithmarschen, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg wurden alle bereits 2019 vorgelegt. Die Hansestadt Lübeck, die ab dem 1. Juni 2020 in die Kampagne eingestiegen ist, hat ihr Konzept ebenfalls fristgerecht eingereicht. Aufgrund der späteren Teilnahme an der Kampagne und der Pandemiesituation erfolgte im aktuellen Berichtsjahr noch keine Umsetzung von den im Arbeitskonzept geplanten Maßnahmen.

### 5.2 Umsetzung der Arbeitskonzepte

#### 5.2.1 Allgemeine Entwicklungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie prägten im Berichtsjahr 2020 die Aktivitäten der Kommunen im Rahmen der Einbürgerungsbehörde. Durch die Ausbreitung des Corona-Virus verursacht blieben die Einbürgerungsbehörden für die Öffentlichkeit ab Mitte März größtenteils geschlossen. Die Frontoffice-Aufgaben in den Behörden gingen mit Einschränkungen weiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einbürgerungsbehörden boten Einbürgerungsinteressierten auch in diesen Zeiten eine erste allgemeine Beratung per E-Mail oder Telefon an. Bei persönlichen Antragsstellungen und der Aushändigung von Einbürgerungsurkunden kam es aufgrund der pandemiebedingten Schließungen jedoch zu Beschränkungen. Das konkrete Vorgehen musste individuell mit der zuständigen Einbürgerungsbehörde geklärt werden. Trotz der Bemühungen vor Ort verzeichneten die Mitarbeitenden vor Ort eine geringere Anzahl an Einbürgerungen. Ab Mitte Mai 2020 waren erste persönliche Vorsprachen mit Terminvereinbarung wieder möglich. Die Zahl der persönlichen Beratungsgespräche stieg dann im dritten Quartal weiter an. Im vierten Quartal kam es wieder vermehrt zu Antragsstellungen.

Die über die klassische Beratungstätigkeit der Einbürgerungsbehörden hinausgehende Aktivitäten und Maßnahmen konnten mit Ausnahme der Monate Januar und Februar nur sehr eingeschränkt, aber größtenteils gar nicht durchgeführt werden.

## 5.2.2 Umsetzung der Maßnahmen zur Ansprache und Information

Alle Maßnahmen zur Ansprache und Information haben das Ziel, potentiell Einzubürgern-  
de zu informieren und im besten Fall dazu motivieren, einen Beratungstermin bei ihrer Ein-  
bürgerungsbehörde zu vereinbaren.

Die Erstellung individueller Anschreiben, die bei allen teilnehmenden Einbürgerungsbe-  
hörden in ihren Arbeitskonzepten als wichtige Maßnahme benannt worden war, konnte im  
Berichtszeitraum umgesetzt werden. Vereinzelt erfolgte der Versand der Anschreiben co-  
ronabedingt später im Jahr als ursprünglich geplant.

Die Dokumentation und Analyse dieser Maßnahme fiel sehr unterschiedlich aus. Vier teil-  
nehmende Einbürgerungsbehörde lieferten eine allgemeine Rückmeldung zu den An-  
schreiben; drei von ihnen hatten darüber hinaus eine interne Auswertung vorgenommen.  
Alle vier Kreise meldeten ein grundsätzlich positives Feedback der angeschriebenen Per-  
sonen. In einem Fall wurde als Reaktion auf das Anschreiben die Einbürgerungsgebühr als  
Grund genannt, keinen Antrag zu stellen. Andere angeschriebene Personen wollten mehr  
Bedenkzeit haben und sich ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal melden.

Als Ergebnis der Auswertungen, die drei Einbürgerungsbehörden vorgenommen haben,  
lässt sich festhalten, dass sich im Durchschnitt 16 Prozent der Angeschriebenen zurückge-  
meldet haben. Bezüglich der Angaben zu den Personen, die daraufhin ein Beratungsge-  
spräch in Anspruch genommen haben, lagen die Angaben zwischen 5 und 13 Prozent. Die  
Angaben zu den Personen, die letztendlich einen Einbürgerungsantrag gestellt haben, lag  
zwischen 0,2 bis 2 Prozent. Pandemiebedingt mussten auch in diesem Zusammenhang Ein-  
ladungen zu persönlichen Beratungsgesprächen zwischenzeitlich ausgesetzt werden.

Geplante Veranstaltungen konnten nur im Januar und Februar 2020 umgesetzt werden.  
So fand beispielsweise eine zweistündige Veranstaltung mit der VHS Rendsburg mit ca. 45  
Personen statt. Zu den Teilnehmenden gehörten u.a. Zugewanderte, Ehrenamtliche sowie  
Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden. Einige Teilnehmende vereinbarten im An-  
schluss Beratungstermine und stellten danach einen Einbürgerungsantrag. Die Resonanz  
auf die Veranstaltung wurde von der zuständigen Einbürgerungsbehörde als sehr positiv  
bewertet.

Weitere geplante Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen mussten coronabe-  
dingt abgesagt werden. Ursprünglich geplant waren Informationsveranstaltungen und  
andere öffentlichkeitswirksame Auftritte wie u.a. ein Stadteilfest, das Kreissportfest, die Eh-  
renamtsmesse sowie Elternabende an Schulen.

Zu den abgesagten Veranstaltungen zählten auch die Einbürgerungsfeiern, mit Ausnahme eines Kreises, in dem unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzepts die Feiern stattfinden konnten.

In einem Fall wurde ein jährlich stattfindendes „Interkulturelles Fest“ aufgrund der Corona-Pandemie zu einer mehrstündigen Radio-Sendung beim Offenen Kanal Westküste umorganisiert. Im Rahmen dieser Sendung konnte die zuständige Einbürgerungsbehörde ihren ursprünglich für die Präsenzveranstaltung geplanten Beitrag in Form eines Interviews über das Thema Einbürgerung einbringen. Bemerkenswerte Rückmeldungen zu der Veranstaltung verzeichnete die Einbürgerungsbehörde nicht.

Zur allgemeinen Information erstellten einige Kreise kommunale Printmaterialien (z.B. Flyer, Poster) oder auch eine Power Point Präsentation für einen Informationsbildschirm im Wartebereich als Ergänzung zu den in der Planung befindlichen Informations- und Werbematerialien der Kommunikationskampagne. Zum Teil lagen die Materialien bereits aus dem Jahr 2019 vor. Die Materialien wurden von mehreren Einbürgerungsbehörden z.B. im Kreishaus und an interessierte Akteure und Akteurinnen verteilt bzw. weitergeleitet. Das Interesse an den Materialien wurde von den entsprechenden Einbürgerungsbehörden als hoch und die Resonanz als positiv wahrgenommen. Hier wurden insbesondere die Rückmeldungen der Ausländerbehörden und Einwohnermeldeämter besonders hervorgehoben. Inwieweit diese Maßnahmen eine konkrete Auswirkung auf eine mögliche Beratungsanfrage hatten, konnte von den entsprechenden Einbürgerungsbehörden aufgrund fehlender quantitativer Daten nicht benannt werden.

Bereits im vergangenen Berichtszeitraum 2019 wurden die Internetauftritte einzelner Behörden erfolgreich überarbeitet. Auf diesem Weg sollten neben der Erstellung von Printprodukten allgemeine Informationen auch digital zur Verfügung gestellt werden. Einzelne Internetauftritte wurden auch im aktuellen Berichtszeitraum kontinuierlich aktualisiert und zusätzliche Infomaterialien zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Quartalsgesprächs am 9. Oktober 2020 hatten einzelne Kreise knappe IT-Personalressourcen vor Ort und unklare Zuständigkeiten für die Pflege des Zuständigkeitsfinders (ZuFiSH) als Hindernisse bei der Aktualisierung und Ergänzung der Internetauftritte, insbesondere im ZuFiSH, benannt. Von einer Einbürgerungsbehörde wurde der Antrag auf Einbürgerung online zur Verfügung gestellt. Hierzu wurde ein Web-Assistent entwickelt, der Antragstellende auf einfache Weise durch den Antrag führt.

Die kommunale Pressearbeit wurde von drei Einbürgerungsbehörden als konkrete Maßnahme genutzt, um auf das Thema Einbürgerung aufmerksam zu machen. So erschienen Artikel allgemeiner Art in verschiedenen Zeitungen. Dazu gab es nach Angaben der Einbürgerungsbehörden keinen bemerkenswerten Rückmeldungen. Eine anlassbezogene



Berichtserstattung zu einer Einbürgerungsfeier wurde von der zuständigen Behörde in der Resonanz als positiv bewertet.

Neben den Printmedien setzten zwei Einbürgerungsbehörden auch die kreiseigenen Social Media Accounts (z.B. Instagram und Facebook) für die Pressearbeit ein. Auf diesem Weg wurde beispielsweise ein Informations-Post zum Thema Einbürgerung gesendet. Bezüglich der Wirkung liegen keine Erkenntnisse vor. In einem Fall erfolgte der Social Media Auftritt auch erst im Dezember 2020.

Die Unterstützung bei der Entwicklung der Kommunikationskampagne und insbesondere bei der Suche nach geeigneten Testimonials nannten die entsprechenden Kreise und kreisfreien Städten als weitere Aktivität für den Berichtszeitraum 2020.

### 5.2.3 Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren vor Ort

Aufgrund der Corona-Pandemie war auch die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren vor Ort eingeschränkt oder wurde ganz ausgesetzt. Der Kontakt zu relevanten Kooperationspartnern wurde von mehreren Einbürgerungsbehörden jedoch regelmäßig erneuert.

Insbesondere dort, wo eine räumliche Nähe z.B. zu den Ausländerbehörden besteht, wurde der Austausch fortgesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden beurteilten die entsprechenden Behörden als sehr positiv. Den Ausländerbehörden wurde Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Als Ergebnis der Zusammenarbeit wiesen die entsprechenden Ausländerbehörden z.B. vermehrt auf die Möglichkeit einer Beratung bei der Einbürgerungsbehörde hin oder gaben entsprechende Telefonnummern weiter, was aus Sicht zweier Einbürgerungsbehörden im Ergebnis zu mehr Beratungen und Antragsstellungen geführt hat.

#### Erkenntnisse aus Sicht des Ministeriums

Der engen Zusammenarbeit mit Ausländerbehörde kommt eine hohe Bedeutung als wegleitende Stelle zu, die - den Integrationsprozess begleitend - rechtzeitig auf einige Einbürgerungsvoraussetzungen wie den Erwerb der deutschen Sprache oder die Sicherung des Lebensunterhalts hinweisen kann und bei voraussichtlicher Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen an die Einbürgerungsbehörde verweisen sollte.

Das Ministerium wird den Erhalt und den Ausbau eines solchen gemeinsamen Verständnisses von abgestimmter Zuwanderungsverwaltung auch in Zukunft weiter unterstützen.

Auch der Austausch mit der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe wurde zum Teil fortgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit einer Migrationsberatungsstelle führte aus Sicht einer Einbürgerungsbehörde zu mehr Beratungen bis hin zur Antragsstellung. Hier wurde die Weitergabe von Informationsmaterialien und direkte Kontaktdaten zu Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörde als ausschlaggebend für das positive Ergebnis benannt.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Schulen mussten Veranstaltungen und Besuche, auch die, die unter Einhaltung der bestehenden Hygienevorgaben geplant waren, aufgrund des Lockdowns kurzfristig wieder abgesagt werden. Die Erfahrung einer teilnehmenden Behörde zeigte, dass verschiedene Gründe einen Einbezug der Schulen als Akteur vor Ort erschweren: Neben fehlendem Interesse einiger Schulleitungen wurde von anderen der Wunsch geäußert, das Thema tiefgreifender im Unterricht zu integrieren und die Schülerinnen und Schüler nicht nur, wie geplant, kurz zu informieren. Diese Form der Integration des Themas in den Unterricht hätte einen tiefergehenden Austausch mit der jeweiligen Fachkonferenz und Lehrkräften erforderlich gemacht. Entsprechend konnten bislang keine konkreten Termine für einen Unterrichtsbesuch vereinbart werden. Die vereinbarten Termine für die Vorstellung der Einbürgerungskampagne bei den jeweiligen Fachkonferenzen sowie Termine für Auftritte im Schulunterricht wurden coronabedingt alle abgesagt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden von den Schulleitungen alle Pläne zur weiteren Zusammenarbeit zunächst ausgesetzt.

Mit weiteren Akteuren vor Ort, wie beispielsweise Sprach- und Integrationskursträger sowie Kultur- und Sprachmittlung, wurden über das Bekunden von Interesse an einer möglichen Zusammenarbeit hinaus, keine konkreten Umsetzungen von Maßnahmen dokumentiert.

#### 5.2.4 Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Im Bereich der internen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Hinblick auf den Verwaltungsablauf, die fachliche Qualitätssicherung sowie die Zusammenarbeit mit anderen Einbürgerungsbehörden sind im aktuellen Berichtszeitraum kaum neue Maßnahmen umgesetzt worden.

Bestehende Maßnahmen wie Dienstbesprechungen fanden regelmäßig statt und die Weiterführung von internen Tabellen zu Dokumentationszwecken erfolgte ebenso. In einem Fall erfolgte eine Prozessoptimierung zur effektiveren Bearbeitung der Einbürgerungsprozesse sowie die Erstellung eines Leitfadens für Qualifizierung der Mitarbeitenden.

In Folge der Corona-Pandemie wurde eine begonnene Flurumgestaltung in einer Einbürgerungsbehörde nicht beendet und verschoben.

Als eine gemeinsame Maßnahme wurde für Anfang 2020 eine kommunale Fortbildung zum Thema „Staatsangehörigkeitsrecht aktuell“ am 16. und 17. Januar 2020 im Kreishaus in Rendsburg organisiert. Darüber hinaus fielen geplante Fortbildungen für Mitarbeitende der Kampagne im Berichtszeitraum, bis auf eine Ausnahme, coronabedingt aus.

Zwischen einigen Einbürgerungsbehörden fand ein regelmäßiger telefonischer Austausch über die Durchführung der Einbürgerungskampagne sowie über alltägliche Themen der Sachbearbeitung statt.

Coronabedingt konnte eine geplante Hospitation zwischen zwei Kreisen nicht stattfinden.

## **6 Entwicklung der Einbürgerungen in Schleswig-Holstein im Jahr 2020**

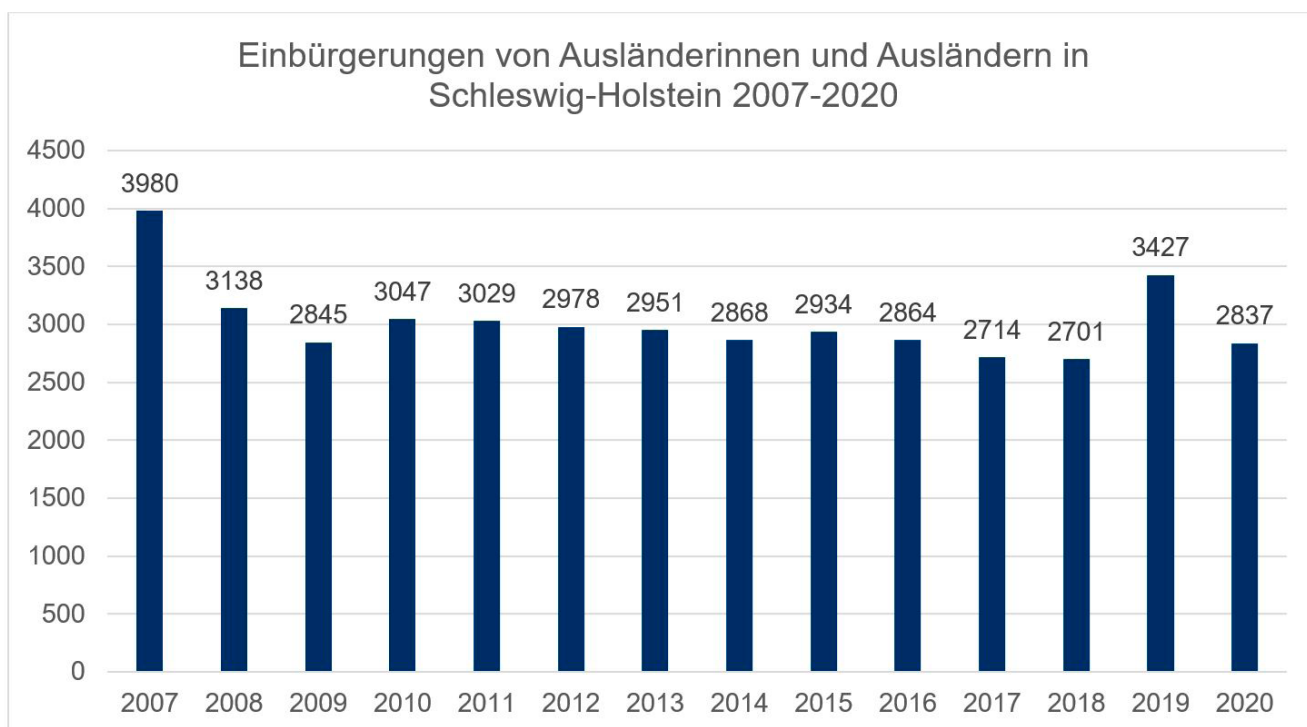
### **6.1 Entwicklung auf Landesebene**

Insgesamt erhielten im Jahr 2020 2 837 (2019: 3 427) Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit verringerte sich die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr um 590 Personen (-17,2 Prozent).

Ein Grund für die gesunkenen Zahlen im Vergleich zum Vorjahr ist, dass nach dem Brexit deutlich weniger Britinnen und Briten eine Einbürgerung beantragt haben. Darüber hinaus ist der Rückgang auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, da es in den zuständigen Einbürgerungsbehörden teilweise zu verlängerten Wartezeiten kam und weniger Anträge bearbeitet werden konnten.

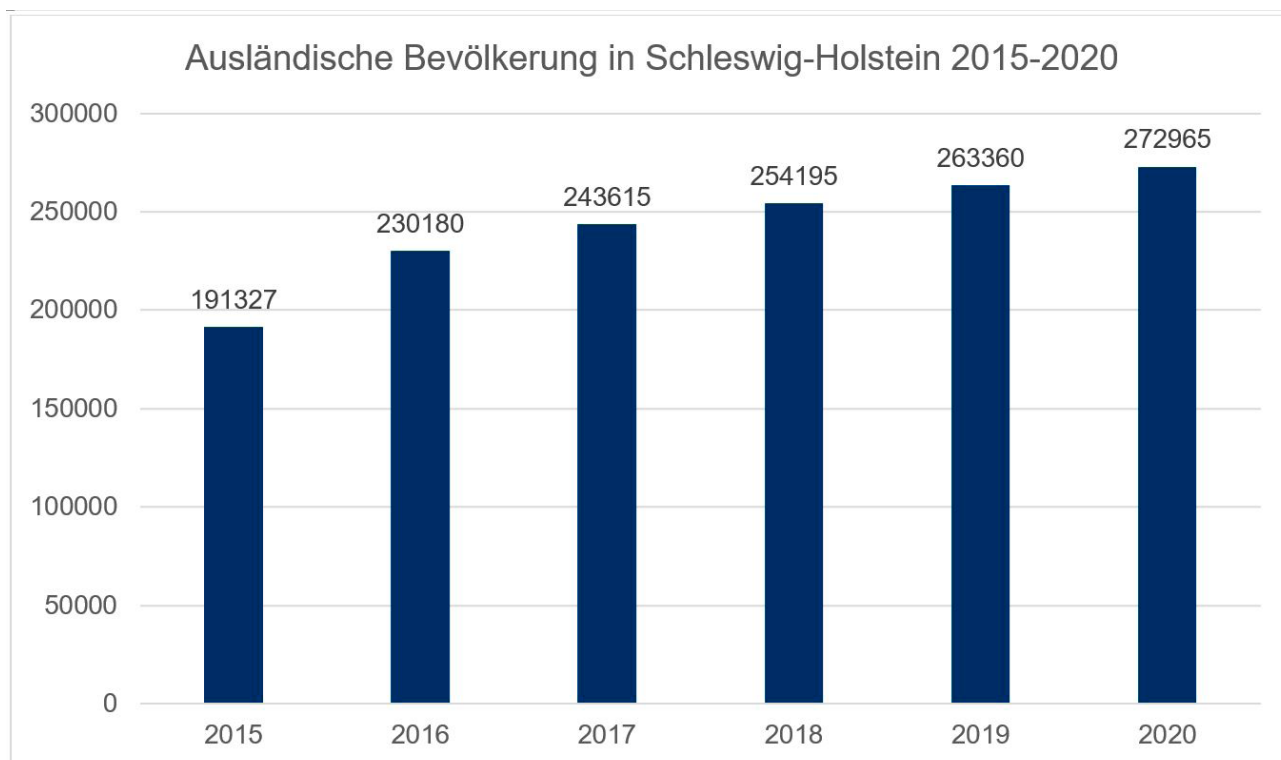
Der Anteil von eingebürgerten Personen, die Staatsangehörige eines europäischen Staates waren, ist im Vergleich zum Vorjahr von 61,7 Prozent (2 115 Personen) deutlich auf 44,3 Prozent (1 256 Personen) zurückgegangen. Im Jahr 2020 stammte 647 Personen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und 609 Personen aus einem europäischen Staat, der nicht dem Staatenverbund angehört.

Abbildung 5: Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in Schleswig-Holstein 2007-2020



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung in Schleswig-Holstein 2015-2020



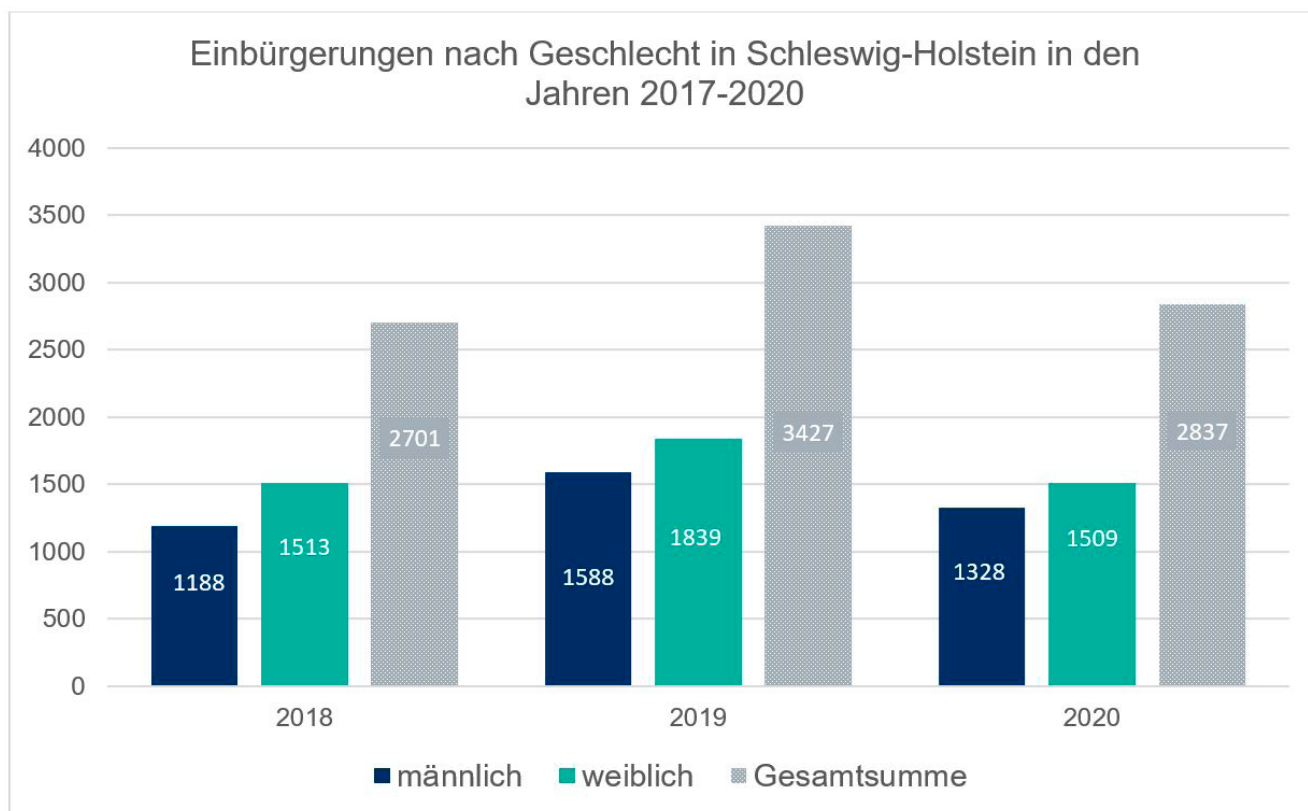
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Ausländerzentralregister.

Gleichzeitig stieg die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer wie in den Vorjahren weiter an. Insbesondere ab 2015 erhöhte sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer stark, von 191 325 Personen im Jahr 2015 auf 272 965 Personen im Jahr 2020. Im Vergleich zum Vorjahr (2019: 263 360) wuchs die Zahl um 9 605 Personen.

### 6.1.1 Geschlecht

Das Geschlechterverhältnis bei den Einbürgerungen war im Jahr 2020 wie im Vorjahr fast ausgeglichen mit einem leichten Überhang bei dem Anteil der Frauen, der bei rund 53 Prozent (2019: 54 Prozent) lag.

Abbildung 7: Einbürgerungen nach Geschlecht in Schleswig-Holstein in den Jahren 2017-2020



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Einbürgerungsstatistik

### 6.1.2 Einbürgerungsquoten im Ländervergleich

Ein Blick auf die Einbürgerungsquoten des Statistischen Bundesamtes ermöglicht es, ein genaueres Bild zum Einbürgerungsgeschehen zu erhalten. Die Einbürgerungsquote 1 erhält man, indem man die Einbürgerungen in Bezug zu der gesamten im Inland lebenden ausländischen Bevölkerung setzt. So erhält man den Anteil der ausländischen Bevölke-

rung, der sich im jeweiligen Jahr hat einbürgern lassen. Diese Quote ist nur bedingt aussagekräftig, da sie nicht danach unterscheidet, ob die Ausländerinnen und Ausländer die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen oder nicht.

Im bundesweiten Vergleich der Einbürgerungsquoten 1 nahm Schleswig-Holstein von 2002 bis 2009 die Spitzenposition ein. 2010 wurde es von Hamburg abgelöst. 2015 belegte Schleswig-Holstein hinter Hamburg und Bremen den dritten Platz. In den beiden nachfolgenden Jahren behielt Hamburg die Spitzenposition und Schleswig-Holstein nahm Platz vier (2017) und fünf (2018) ein, lag damit aber immer noch im obersten Drittel. Zuletzt lagen Rheinland-Pfalz und Niedersachsen noch vor Schleswig-Holstein. Nach Platz zwei im Jahr 2019 lag Schleswig-Holstein mit einer Quote von 1,16 Prozent im Jahr 2020 hinter Hamburg (1,47 Prozent) und Bremen (1,26 Prozent) auf Platz drei. Der Bundesdurchschnitt lag bei 1,03 Prozent.

**Tabelle 1: Einbürgerungsquote 1 im Ländervergleich im Jahr 2020**

Bundesland	Einbürgerungsquote 1 in Prozent
Hamburg	1,47
Bremen	1,26
Schleswig-Holstein	1,16
Niedersachsen	1,15
Hessen	1,14
Bayern	1,13
Rheinland-Pfalz	1,03
Nordrhein-Westfalen	1,01
Berlin	0,91
Baden-Württemberg	0,91
Sachsen	0,85
Saarland	0,84
Brandenburg	0,68
Mecklenburg-Vorpommern	0,68
Thüringen	0,64
Sachsen-Anhalt	0,62

Die Einbürgerungsquote bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik, Bevölkerungsfortschreibung (BFS) und Ausländerzentralregister (AZR); Rangfolge durch das MILIG erstellt.

Um ein genaueres Bild zu erhalten, betrachtet man das vom Statistischen Bundesamt ermittelte – und im Folgenden als Einbürgerungsquote 2 bezeichnete – sogenannte ausgeschöpfte Einbürgerungspotential. Hier werden die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren einbezogen, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben. Damit ist der Wert aussagekräftiger als die Einbürgerungsquote 1 mit dem Bezug zur der gesamten im Land lebenden ausländischen Bevölkerung.

Die Einbürgerungsquote 2 liegt für Schleswig-Holstein im Jahr 2020 bei 3,02 Prozent (2019: 3,65 Prozent) und damit höher als die oben beschriebene Einbürgerungsquote 1. Schleswig-Holstein lag damit im Jahr 2020 hinter Thüringen und Sachsen an dritter Stelle (2019: Rang vier) des Länder-Rankings. Der Bundesdurchschnitt lag bei 2,15 Prozent.

**Tabelle 2: Einbürgerungsquote 2 im Ländervergleich im Jahr 2020**

Bundesland	Einbürgerungsquote 2 in Prozent
Thüringen	3,53
Sachsen	3,35
Schleswig-Holstein	3,02
Bremen	2,96
Hamburg	2,89
Mecklenburg-Vorpommern	2,89
Sachsen-Anhalt	2,87
Niedersachsen	2,74
Brandenburg	2,67
Bayern	2,44
Rheinland-Pfalz	2,35
Hessen	2,27
Nordrhein-Westfalen	1,84
Baden-Württemberg	1,79
Berlin	1,75
Saarland	1,71

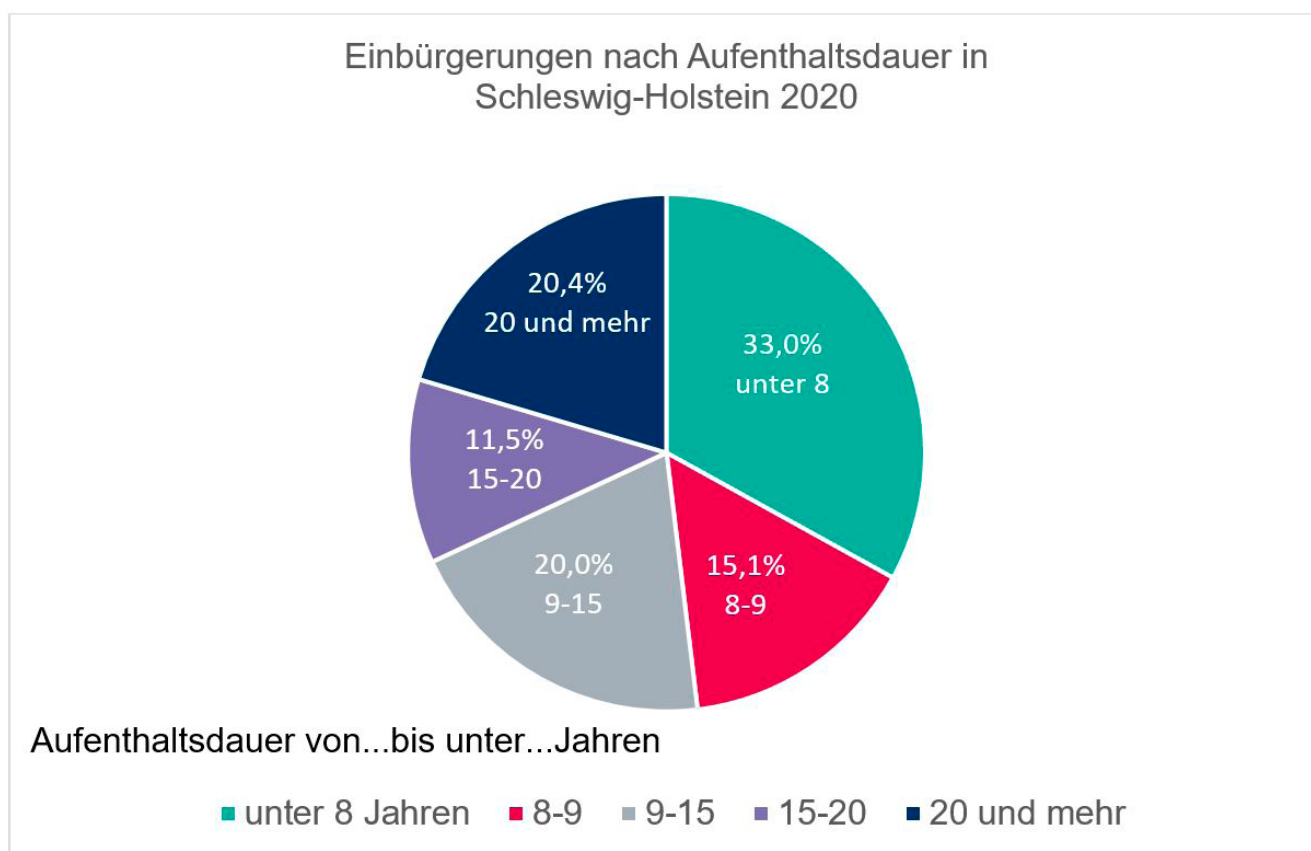
Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential (aEP) bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die seit mindestens 10 Jahre in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik, Bevölkerungsfortschreibung (BFS) und Ausländerzentralregister (AZR); Rangfolge durch das MILIG erstellt.

### 6.1.3 Aufenthaltsdauer 2020

Im Jahr 2020 erfolgten mit 33 Prozent (2019: 29 Prozent) die meisten Einbürgerungen in der Personengruppe, die sich nach weniger als acht Jahren hat einbürgern lassen. Damit stieg in dieser Gruppe die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Der Anteil der Personengruppe, die sich nach einer Aufenthaltsdauer von 20 Jahren und mehr hat einbürgern lassen, sank im Vergleich zum Vorjahr von 29 Prozent auf 20,4 Prozent im Jahr 2020 und lag damit ungefähr gleichauf mit dem Anteil der Einbürgerungen nach 9-15 Jahren (2020: 20/2019: 21 Prozent).

Abbildung 8: Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer in Schleswig-Holstein 2020



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

### 6.1.4 Einbürgerungen nach häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten 2020

Mit 363 Fällen bildeten die eingebürgerten Syrerinnen und Syrer 2020 erstmals die größte Gruppe unter den Eingebürgerten nach den zehn häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten in Schleswig-Holstein. Es folgten Eingebürgerte aus der Türkei mit 230 und Polen mit 209 Einbürgerungen.



Der Rückgang der Einbürgerungen im Jahr 2020 ist auch auf die verminderte Zahl der Einbürgerungen von Britinnen und Briten zurückzuführen: 2019 bildete diese Gruppe mit 641 noch die mit Abstand größte Gruppe. 2020 ließen sich nur noch 140 Britinnen und Briten einbürgern.

Die Zahl der syrischen Staatsangehörigen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 136 auf 363 Einbürgerungen an. Es ist zu erwarten, dass die Zahl in den kommenden Jahren weiter ansteigt, da immer mehr der zwischen 2014 und 2016 eingereisten syrischen Schutzsuchenden die Voraussetzungen für eine Einbürgerung, insbesondere die Aufenthaltsdauer, erfüllen dürften. Die Zahl der Einbürgerungen von Türkinnen und Türken ist im Vergleich zum Vorjahr von 388 auf 230 gesunken.

Tabelle 3: Einbürgerungen nach den 10 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten in Schleswig-Holstein in den Jahren 2016-2019

bisherige Staatsangehörigkeit	2017	2018	2019	2020
<b>Schleswig-Holstein insgesamt</b>	<b>2 714</b>	<b>2 701</b>	<b>3 427</b>	<b>2 837</b>
darunter dänisch	80	-	-	-
darunter kosovarisch	87	91	90	57
darunter polnisch	268	232	227	209
darunter rumänisch	70	77	107	79
darunter russisch	-	-	-	61
darunter türkisch	318	306	388	230
darunter ukrainisch	-	75	122	-
darunter britisch	244	193	641	140
darunter afghanisch	78	80	119	142
darunter irakisch	137	139	135	119
darunter iranisch	-	102	142	147
darunter pakistanisch	69	-	-	-
darunter syrisch	69	78	136	363
darunter armenisch	-	-	-	57

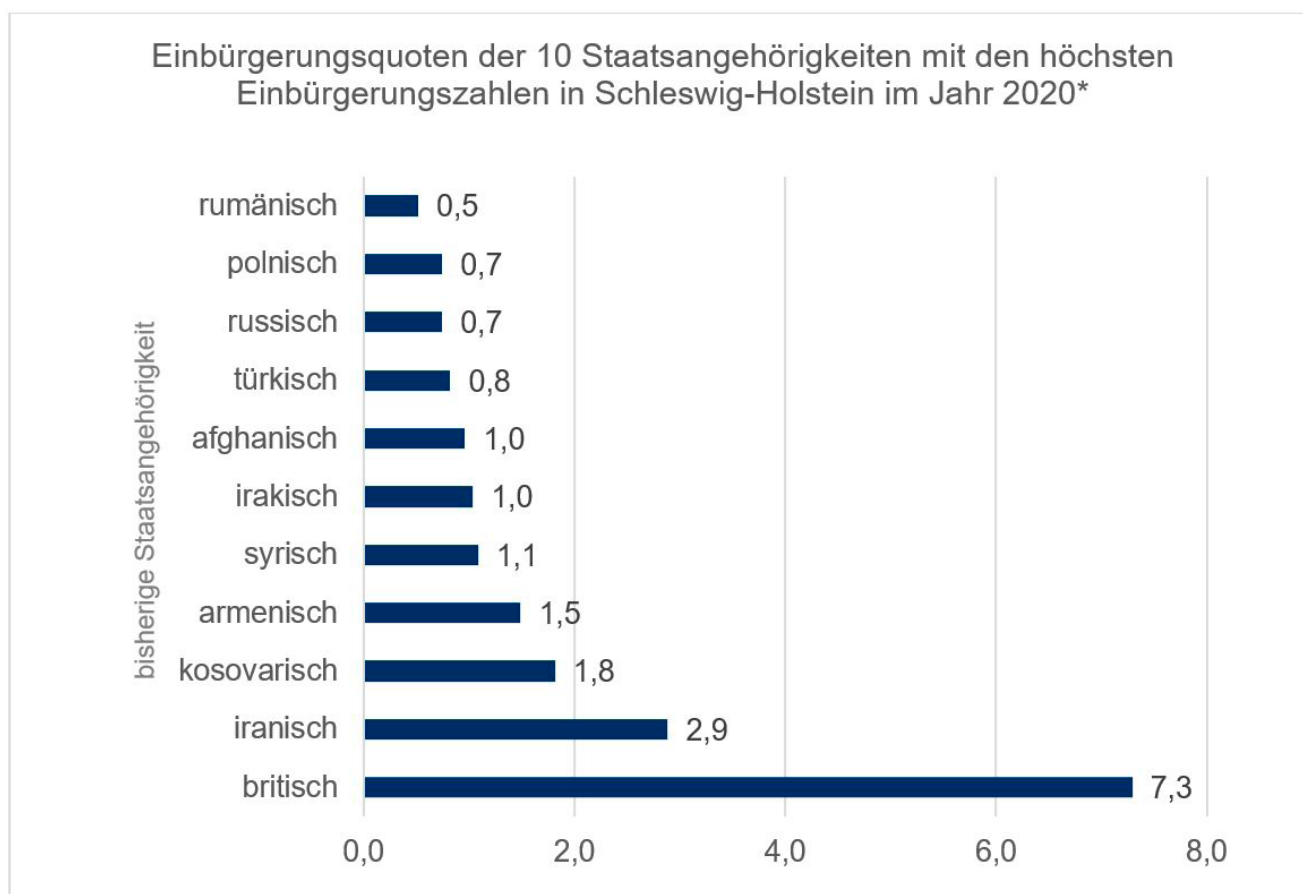
"-" im bezeichneten Berichtsjahr sind keine Einbürgerungen von Personen dieser Staatsangehörigkeiten in den häufigsten zehn bisherigen Staatsangehörigkeiten vertreten

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

## 6.1.5 Einbürgerungsquote nach ausgewählter bisheriger Staatsangehörigkeit

Betrachtet man die Einbürgerungsquote 1, bei der die Zahl der Einbürgerungen auf die Anzahl in der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe insgesamt bezogen wird, zeigt sich wie in den vergangenen Jahren, dass die Bevölkerungsgruppen mit gleicher Staatsangehörigkeit, von denen sich eine hohe Anzahl an Personen einbürgern lässt, nicht unbedingt die höchsten Einbürgerungsquoten haben. Personen aus dem Vereinigten Königreich haben mit 7,3 Prozent wie im vergangenen Jahr die höchste Einbürgerungsquote, auch wenn sie im Jahr 2020 nicht mehr die größte Gruppe der Eingebürgerten bilden und die Einbürgerungsquote stark gesunken ist. 2019 lag die Einbürgerungsquote der Personen aus dem Vereinigten Königreich noch bei 33,4 Prozent. Die Einbürgerungen von Personen mit bisheriger syrischer bzw. türkischer Staatsangehörigkeit liegen hingegen auf dem fünften (1,1 Prozent) bzw. dem achten Platz (0,8 Prozent). Nur relativ wenige aus der Bevölkerungsgruppe entscheiden sich hier für eine Einbürgerung bzw. erfüllen bereits die Voraussetzungen.

Abbildung 9: Einbürgerungsquoten der 10 Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein im Jahr 2020



\* Dargestellt sind die 10 Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Einbürgerungszahlen. Einbürgerungsquote: Zahl der Einbürgerungen bezogen auf die Anzahl in der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe insgesamt (Ausländerzentralregister) in Prozent. Die Einbürgerungsquote

bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres (AZR).

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik und Ausländerzentralregister (AZR)

### 6.1.6 Hinnahme von Mehrstaatigkeit oder Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit, die Einbürgerungskandidatinnen und Einbürgerungskandidaten bis zu ihrer Einbürgerung in Schleswig-Holstein hatten, stellt ein wichtiges Kriterium für die Ausgangslage und Weiterentwicklung der Einbürgerungskampagne dar.

Das gesetzliche Erfordernis der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit kann ein relevantes Kriterium sein, sich für oder gegen eine Einbürgerung zu entscheiden. Bei den zehn häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten im Jahr 2020 gab es bei vier Staatsangehörigkeiten ein Entlassungserfordernis aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (Türkei, Kosovo, Russland, Armenien). In allen anderen Fällen wurde die Mehrstaatigkeit hingenommen.

Tabelle 4: Einbürgerungen nach 10 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten und Entlassungserfordernis in Schleswig-Holstein im Jahr 2019

bisherige Staatsangehörigkeit	2020	Entlassungserfordernis
syrisch	363	nein
türkisch	230	ja
polnisch	209	nein
iranisch	147	nein
afghanisch	142	nein
britisch	140	nein
irakisch	119	nein
rumänisch	79	nein
russisch	61	ja
kosovarisch	57	ja
armenisch	57	ja

Nennung nur der 10 häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik, Anmerkungen zu Entlassungserfordernis durch das MILIG.

## 6.1.7 Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen der Einbürgerung

Die rechtlichen Grundlagen für eine Einbürgerung sind im Staatsangehörigkeitsgesetz festgelegt. Es wird in der Regel zwischen der sogenannten Anspruchseinbürgerung nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz sowie der sogenannten Ermessenseinbürgerung nach § 8 unterschieden. Mit § 9 besteht darüber hinaus für Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Deutschen eine gesonderte Regelung.

Die Ermessenseinbürgerung nach § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz ermöglicht den Behörden vor Ablauf der Mindestaufenthaltszeiten des § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz eine Einbürgerung, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt und im Einzelfall ein öffentliches Interesse an dieser Einbürgerung festgestellt wird. Seit dem Jahr 2017 sind die Einbürgerungen nach § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz von 40 auf 161 im Jahr 2020 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr (2019: 107) ist ein Anstieg um 54 Fälle zu verzeichnen. Insbesondere in Hinblick auf die Personen, die im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung 2015 nach Schleswig-Holstein gekommen sind und aufgrund ihres Flüchtlingsstatus als staatsangehörigkeitsrechtlich schutzbedürftig angesehen werden, wird die Ermessenseinbürgerung in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

Tabelle 5: Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgründen (§ 8 und § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz) der Einbürgerung in Schleswig-Holstein in den Jahren 2017-2020

Jahr	insgesamt	davon § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz	davon §10 Staatsangehörigkeitsgesetz	davon andere §§
2017	2 714	40	2 482	192
2018	2 701	80	2 395	226
2019	3 427	107	3 046	274
2020	2 837	161	2 470	206

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

## 6.2 Entwicklungen auf kommunaler Ebene

Die rein quantitative Anzahl an Einbürgerungen in den für Einbürgerung zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten erscheint wie im Vorjahreszeitraum auch im Jahr 2020 zunächst sehr unterschiedlich, sowohl im Zeitverlauf als auch in der rein quantitativen Höhe der Einbürgerungen. Gründe dafür können unter anderem die heterogenen Anteile der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städte sowie die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur innerhalb der ausländischen Bevölkerung sein.

Der Median hat im Vergleich zum Vorjahr (2019: 228 Einbürgerungen) abgenommen und liegt mit 189 Einbürgerungen pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt, ungefähr bei dem Wert des Jahres 2018 (180). Aufgrund der Corona-Pandemie und der bereits beschriebenen Auswirkungen des Brexits auf die Einbürgerungszahlen im Jahr 2019 lässt sich für das Jahr 2020 keine Aussage zur Wirkungskraft der Einbürgerungskampagne machen.

Tabelle 6: Einbürgerungszahlen nach Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2018 und 2019

Kreis / kreisfreie Stadt	Einbürgerungen 2018	Einbürgerungen 2019	Einbürgerungen 2020
Flensburg	148	125	122
Kiel	421	554	543
Lübeck	237	306	211
Neumünster	86	104	82
Dithmarschen	104	147	59
Herzogtum Lauenburg	205	234	165
Nordfriesland	95	111	82
Ostholstein	137	143	94
Pinneberg	424	592	575
Plön	43	81	51
Rendsburg-Eckernförde	122	217	171
Schleswig-Flensburg	68	95	46
Segeberg	253	323	272
Steinburg	123	130	144
Stormarn	235	265	220
<b>Insgesamt</b>	<b>2701</b>	<b>3427</b>	<b>2837</b>
<b>Median</b>	<b>180</b>	<b>228</b>	<b>189</b>

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Einbürgerungsstatistik.

### 6.2.1 Ausländische Bevölkerung und EU-Staatsangehörigkeit

Betrachtet man nur die an der Einbürgerungskampagne teilnehmenden Kommunen lebten im Jahr 2020 die meisten der 272 965 (2019: 263 360) in Schleswig-Holstein registrierten Ausländerinnen und Ausländer in der Landeshauptstadt Kiel (31 230), gefolgt von Lübeck (26 140), Kreisen Rendsburg-Eckernförde (16 740), Ostholstein (12 930), Steinburg (9 810), Dithmarschen (9 055) und Plön (6 590). Durchgängig hat die ausländische Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind sehr unterschiedlich von dem Zuwachs betroffen. In Hinblick auf die teilnehmenden Kreise und

die kreisfreie Stadt lag der Anstieg zwischen 50 Personen (Kreis Plön) und 1 210 Personen (Landeshauptstadt Kiel).

Der durchschnittliche Anteil von Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit an der gesamten ausländischen Bevölkerung lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2020 wie im Vorjahr bei rund 37 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Werte in den an der Einbürgerungskampagne teilnehmenden Kommunen in diesem Bereich in den Kreisen Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg leicht. In der Landeshauptstadt Kiel, in der Hansestadt Lübeck und im Kreis Dithmarschen stiegen sie leicht an.

Tabelle 7: Ausländische Bevölkerung, EU-Staatsangehörige und Anteil der EU-Staatsangehörigen an der gesamten ausländischen Bevölkerung nach Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Jahr 2020

Kreise und kreisfreie Städte	Ausländische Bevölkerung	EU-Staatsangehörige	Anteil EU-Staatsangehörige in Prozent
Flensburg	16 685	7 750	46,4
Kiel	31 230	7 740	24,8
Lübeck	26 140	8 910	34,1
Neumünster	11 575	4 340	37,5
Dithmarschen	9 055	3 925	43,3
Herzogtum Lauenburg	17 505	6 655	38,0
Nordfriesland	12 920	6 135	47,5
Ostholstein	12 930	5 350	41,4
Pinneberg	39 225	14 630	37,3
Plön	6 590	1 930	29,3
Rendsburg-Eckernförde	16 740	4 875	29,1
Schleswig-Flensburg	12 290	5 270	42,9
Segeberg	29 460	12 435	42,2
Steinburg	9 810	3 245	33,1
Stormarn	20 810	7 590	36,5
<b>Schleswig-Holstein Insgesamt*</b>	<b>272 965</b>	<b>100 785</b>	<b>36,9</b>

\* Aufgrund der Rundung kann die Summe der Kreisergebnisse von der Gesamtsumme abweichen.  
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Ausländerzentralregister.

Der landesweite Anteil der im Jahr 2020 Eingebürgerten, die ursprünglich aus EU-Ländern stammen, lag bei rund 23 Prozent (647 Einbürgerungen) und damit deutlich unter dem Anteil dieser Gruppe im Jahr 2019, der bei 39 Prozent (1 335 Einbürgerungen) lag. In den an der Einbürgerungskampagne teilnehmenden Kommunen war der Anteil der Eingebür-

gerten, die ursprünglich aus EU-Ländern stammen, im Jahr 2020 am höchsten im Kreis Plön (39,2 Prozent), gefolgt von der Hansestadt Lübeck (24,2 Prozent), dem Kreis Rendsburg-Eckernförde (22,2 Prozent), Ostholstein (20,2 Prozent), Steinburg (18,8 Prozent), Landeshauptstadt Kiel (18,6 Prozent) und Dithmarschen (15,3 Prozent).

### 6.2.2 Einbürgerungsquote nach Kreisen und kreisfreien Städten

Auch auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ermöglicht ein Blick auf die Einbürgerungsquote, ein genaueres Bild zum Einbürgerungsgeschehen zu erhalten. Um hier eine aussagekräftigere Arbeitsgrundlage für die Einbürgerungsbehörden zu erstellen, wurden nicht die auf der Bevölkerungsfortschreibung beruhenden Daten des Statistischen Bundesamtes verwendet, sondern in einer Sonderauswertung die Zahl der Einbürgerungen in Bezug zu den Angaben des Ausländerzentralregisters gesetzt. Darüber hinaus wurde eine mindestens achtjährige Aufenthaltsdauer als Grundlage für die Erhebung genutzt anstelle einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren, die vom Statistischen Bundesamtes für die Einbürgerungsquote 2 verwendet wird.

Eine Aufenthaltsdauer ab acht Jahren ist gemäß § 10 Staatsangehörigkeitsrecht in der Regel für eine Einbürgerung notwendig, wobei diese Frist unter bestimmten Umständen auf maximal sechs Jahre verkürzt werden kann. Die Anzahl der Einbürgerungen ist sowohl bei der Auswertung des Statistischen Bundesamtes als auch bei der Einbürgerungsquote SH auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländern zum 31. Dezember des Vorjahres bezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einbürgerungsquote SH im Jahr 2020, mit einer Ausnahme (Kreis Steinburg), in allen Kreisen und kreisfreien Städten gesunken. Dabei gab es jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten. Die Quote verringerte sich zwischen 0,1 und 3,5 Prozent. Insgesamt sank die Quote landesweit um 0,6 Prozent auf 2,7 Prozent im Jahr 2020 (2019: 3,3 Prozent).

Der Mittelwert der im Rahmen der Einbürgerungskampagne geförderten Kreise und kreisfreien Städte lag bei 2,9 Prozent (2019: 4,2 Prozent; ohne Lübeck), der der nicht geförderten Einbürgerungsbehörden bei 2,3 Prozent (2019: 2,9 Prozent). Damit lag die Einbürgerungsquote in den landesgeförderten Stellen in den Jahren 2019 und 2020 sowohl über dem Landesmittelwert als auch über dem Mittelwert der nicht-geförderten Stellen. Die Differenz zwischen dem Landesmittelwert und dem Mittelwert der landesgeförderten Stellen hat sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozent verringert.

Tabelle 8: Einbürgerungszahlen, ausländische Bevölkerung mit mindestens 8 Jahren Aufenthaltsdauer und Einbürgerungsquote SH nach Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2019 und 2020

Kreis/ kreisfreie Stadt	Einbürgerungen 2019	Ausländische Bevölkerung mit mindestens 8 Jahren Aufenthaltsdauer 2018	Einbürgerungsquote SH in Prozent 2019*	Einbürgerungen 2020	Ausländische Bevölkerung mit mindestens 8 Jahren Aufenthaltsdauer 2019	Einbürgerungsquote SH in Prozent 2020*
Flensburg	125	4 630	2,7	122	4 630	2,6
Kiel	554	11 975	4,6	543	11 980	4,5
Lübeck	306	12 130	2,5	211	12 130	1,7
Neumünster	104	3 700	2,8	82	3 700	2,2
Dithmarschen	147	2 600	5,7	59	2 595	2,3
Herzogtum Lauenburg	234	6 670	3,5	165	6 670	2,5
Nordfriesland	111	4 525	2,5	82	4 525	1,8
Ostholstein	143	4 675	3,1	94	4 675	2,0
Pinneberg	592	17 780	3,3	575	17 780	3,2
Plön	81	2 380	3,4	51	2 375	2,1
Rendsburg-Eckernförde	217	5 295	5,1	171	5 290	3,2
Schleswig-Flensburg	95	3 965	2,4	46	3 965	1,2
Segeberg	323	12 210	2,7	272	12 205	2,2
Steinburg	130	3 355	3,9	144	3 355	4,3
Stormarn	265	8 310	3,2	220	8 310	2,6
<b>Insgesamt**</b>	<b>3 427</b>	<b>104 185</b>	<b>3,3</b>	<b>2 837</b>	<b>104 190</b>	<b>2,7</b>

\*Die Einbürgerungsquote 2 des Statistischen Bundesamtes (Tabelle 2) weicht von den hier ermittelten Werten ab. Der Grund dafür ist, dass die Daten des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Bevölkerungszahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt werden. Die Ermittlung der Werte für die Einbürgerungsquote für die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt hingegen aus dem Ausländerzentralregister und bezieht die Einbürgerungen im Inland auf die seit mindestens 8 Jahre in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres, die Einbürgerungsquote 2 des Statistischen Bundesamtes die Einbürgerungen im Inland auf die seit mindestens 10 Jahre im Inland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres.

\*\* Aufgrund der Rundung kann die Summe der Kreisergebnisse von der Gesamtsumme abweichen.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Ausländerzentralregister, Einbürgerungsstatistik.



## 6.3 Zahlen zum Einbürgerungsverfahren

Neben Strukturdaten, die die amtlichen Statistiken ergänzen, enthält die Bestandsaufnahme I Befragungsergebnisse zu subjektiven Komponenten einer Einbürgerung und zum Einbürgerungsverfahren. Die Erhebung dient dazu, Erkenntnisse über die Vielgestaltigkeit der Gründe, warum eine Einbürgerung erfolgt oder auch nicht erfolgt, zu gewinnen. Diese Einblicke können zur Versachlichung der Debatte beitragen. Erkenntnisse für die Arbeit konnten 2020 durch die Bestandsaufnahme I zu den folgenden Indikatoren gesammelt werden. Aufgrund einer z.T. unzureichenden bzw. lückenhaften Datenlage können die hier ermittelten Ergebnisse nur eine Tendenz aufzeigen.

### 6.3.1 Durchgeführte Erstberatungstermine

In der Erhebung von durchgeführten Erstberatungsterminen werden nur persönliche Termine berücksichtigen, keine Kurzauskünfte. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten ausführliche Beratungsgespräche auch telefonisch und wurden in der Erhebung berücksichtigt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 3 140 Erstberatungstermine von den an der Kampagne teilnehmenden Einbürgerungsbehörden durchgeführt. Dabei ist das dokumentierte Aufkommen in den jeweiligen Einbürgerungsbehörden sehr unterschiedlich verteilt und liegt zwischen 97 und 1 538 Gesprächen. Aufgrund der Behördenschließungen ab März 2020 bis in den Sommer hinein fanden sehr viel weniger bzw. teilweise keine Erstberatungstermine in diesem Zeitraum statt. Die meisten dokumentierten Erstberatungstermine erfolgten mit Syrerinnen und Syrern.

### 6.3.2 Einbürgerungsmotivation

Im Rahmen der Kampagne werden im Kontext der Antragstellung in den Beratungsgesprächen Daten zu Motiven der Einbürgerung als freiwillige Selbstauskunft ermittelt. Die Antragstellerinnen und Antragsteller nannten wie im Vorjahr am häufigsten familiäre und zugehörigkeitsbezogene Motive, die man als emotionale Gründe zusammenfassen kann. Es folgten eher pragmatischen Gründen wie die Reisefreiheit und Freizügigkeit innerhalb der EU. Die EU-Freizügigkeit hat im Jahr 2020 einen wesentlich größeren Stellenwert als im vergangenen. Danach wurde kulturelle Zugehörigkeit, die wiederum zu den emotionalen Gründen gezählt werden können, genannt, dicht gefolgt von der Erwartung möglicher Erleichterungen im Alltag. Letzteres wurde im vergangenen Berichtszeitraum noch am zweithäufigsten genannt. Mehrere Angaben waren möglich.

Tabelle 9: Subjektive Einbürgerungsmotivation der Antragstellerinnen und Antragstellern im Jahr 2020

Subjektive Einbürgerungsmotivation	Häufigkeit der Nennung (Mittelwert)
familiäre Hintergründe, soziales Umfeld	120,8
Visafreiheit in vielen Ländern der Welt	77,5
Freizügigkeit innerhalb der EU	59,5
kulturelle Zugehörigkeit und Wertesystem	49,7
Vermeidung von Bürokratie, Alltagserleichterung	48,2
Schutz vor Ausweisung und Auslieferung	38
Berufsausübung, wirtschaftliche Vorteile	19,8
passives und aktives Wahlrecht, Mitbestimmung	13,8

Quelle: EBK-Bestandsaufnahme I, 2020, ohne Hansestadt Lübeck.

### 6.3.3 Konkreter Anlass der Antragstellung

Als konkreter Anlass für eine Antragstellung wurde von den Antragsstellenden mit Abstand am häufigsten eine allgemeine Motivation bzw. kein konkreter Anlass genannt. Es folgten die Anschreiben im Rahmen der Einbürgerungskampagne und erstmalig erfüllte Voraussetzungen. Eine Einbürgerungsbehörde merkte an, dass der Brexit ein großer Motivator war, dieses sich in der Auflistung aber nicht explizit herauslesen lässt.

Tabelle 10: Konkreter Anlass der Antragstellung 2020

Anlass bzw. Informationsquelle, die zur Antragstellung geführt hat	Häufigkeit der Nennung (Mittelwert)
kein konkreter Anlass, allgemeine Motivation	143,3
Anschreiben im Rahmen der Einbürgerungskampagne	81,3
erstmalig erfüllte Voraussetzungen	43,8
Empfehlung anderer Stellen (ABH, Migrationsberatung, ...)	21,8
andere Maßnahmen der Einbürgerungskampagne	6,3

Quelle: EBK-Bestandsaufnahme I, 2020, ohne Hansestadt Lübeck

### 6.3.4 Potentielle Ablehnungsgründe

Die amtliche Statistik gibt keine Auskunft über Ablehnungsgründe. Diese Angaben wurden im Kontext eines Erstberatungstermins vor der Antragstellung ermittelt. Laut der vorliegenden Rückmeldungen sind die häufigsten Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung als Ergebnis einer Beratung wie im vorherigen Berichtszeitraum die fehlende erforderliche Mindestaufenthaltszeit, Sicherung des Lebensunterhaltes sowie ausreichende Sprachkenntnisse.

Tabelle 11: Subjektive Einbürgerungsmotivation der Antragstellerinnen und Antragstellern im Jahr 2020

Potentieller Ablehnungsgrund	Häufigkeit des Grundes (Mittelwert)
erforderliche Mindestaufenthaltszeit	90,0
Sicherung des Lebensunterhalts	61,1
ausreichende Sprachkenntnisse	48,4
Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit	32,1
rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt	14,1
keine Verurteilung wegen einer Straftat	8,6
Aufgabe der Staatsangehörigkeit	5,9
Bekennnis zur freiheitliche demokratischen Grundordnung	0

Quelle: EBK-Bestandsaufnahme I, 2020.

### 6.3.5 Gründe für Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung

In der Erfassung im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden Verzögerungen erfasst, die eine nicht unerhebliche Überschreitung der üblichen Bearbeitungsdauer in der jeweiligen Einbürgerungsbehörde bewirken. Verzögerungen hängen häufig davon ab, ob ein Person vor ihrer Einbürgerung ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben musste. Die häufigste Verzögerung ergab sich aufgrund der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit, gefolgt von der Erbringung des Nachweises der Sicherung des Lebensunterhalts und der Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit. Die teilnehmenden Kreise und kreisfreien Städte konnten übliche Verfahrensdauern selbst definieren, da die Rahmenbedingungen vor Ort (z.B. Zahl der Antragstellungen, personelle Ressourcen) sehr unterschiedlich waren.

Tabelle 12: Verzögerungen bei einzelnen Elementen der Antragsbearbeitung 2020

Elemente der Antragsbearbeitung	Häufigkeit der Nennung (Mittelwert)
Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit	10,25
Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts	3,50
Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit	3,50
Prüfungen der Sicherheitsbehörden (Land und Bund)	1,25
Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse	0,5

Quelle: EBK-Bestandsaufnahme I, 2020, ohne Stadt Kiel, Hansestadt Lübeck und Kreis Steinburg.

## 7 Anlagen

### 7.1 Anlage 1 Flyer (Screenshot)

#### Ihre Schritte zur Einbürgerung

Das Einbürgerungsverfahren erfolgt in mehreren Schritten. Dies kann einige Zeit dauern, wenn Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen.

So läuft das Verfahren ab:

##### Beratung

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin – persönlich vor Ort in Ihrer Einbürgerungsbehörde oder telefonisch.

##### Einbürgerungsantrag

Ihre Einbürgerungsbehörde hilft Ihnen beim Ausfüllen des Antragsformulars. Sie sagt Ihnen auch, welche Unterlagen Sie als Nachweis benötigen.

##### Bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben

Vielleicht müssen Sie für die Einbürgerung Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Ihre Einbürgerungsbehörde erklärt Ihnen, wie das geht.

##### Bearbeitung des Antrags

Die Einbürgerungsbehörde prüft Ihren Antrag. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und alle Nachweise erbracht sind, können Sie eingebürgert werden.

##### Einbürgerung

Mit der Übergabe der Einbürgerungsurkunde werden Sie deutsche Staatsangehörige oder deutscher Staatsangehöriger.

#### Lassen Sie sich persönlich beraten

Wenn Sie Fragen haben zu den Voraussetzungen, erforderlichen Nachweisen oder zu Ausnahmeregelungen einer Einbürgerung, können Sie sich beraten lassen. Vielleicht möchten Sie auch die Kosten klären oder wissen, ob Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren oder aufgeben müssen.

Die Einbürgerungsbehörde in Ihrem Kreis oder Ihrer kreisfreien Stadt berät Sie gerne. Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Einbürgerungsbehörde!

##### Die Adresse und erste Informationen zu Ihrer Einbürgerungsbehörde finden Sie unter:

[www.schleswig-holstein.de/einbuergerung/service](http://www.schleswig-holstein.de/einbuergerung/service)

Informationen Ihrer Einbürgerungsbehörde selbst sind in den jeweiligen Internetauftritt eingestellt.



So geht **Einbürgerung** auf Norddeutsch.



Schleswig-Holstein. Der Echte Norden.



## So geht Einbürgerung auf Norddeutsch

Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes und vielfältiges Land, in dem seit Jahrhunderten Menschen mit internationaler Herkunft und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen leben.

Wenn Sie schon länger in Deutschland wohnen, aber noch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, möchte ich Sie ermutigen, sich mit einer Einbürgerung auseinanderzusetzen.



Eine Einbürgerung bedeutet mehr als nur einen deutschen Pass zu bekommen: Sie ermöglicht vollumfänglich gleichberechtigt teilzuhaben und das gesellschaftliche und politische Leben mitzugestalten.

Ich freue mich, Sie vielleicht schon bald als deutsche Staatsangehörige oder deutschen Staatsangehörigen in Schleswig-Holstein begrüßen zu können!

*Ihre*  
**Dr. Sabine Sütterlin-Waack**  
Ministerin für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, sich einbürgern zu lassen? Es gibt gute Gründe, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen:

### Wahlrecht

Mit der Einbürgerung erhalten Sie die vollen demokratischen Rechte deutscher Staatsangehöriger. Sie können in Ihrer Gemeinde und auf Ebene des Landes, des Bundes und der EU wählen und sich wählen lassen.

### Berufsperspektiven

Nach der Einbürgerung dürfen Sie, wenn Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, in verschiedenen Berufen arbeiten, die nur deutschen Staatsangehörigen vorbehalten sind.

### EU-Freizügigkeit

Mit der deutschen Staatsangehörigkeit werden Sie gleichzeitig EU-Bürgerin bzw. EU-Bürger und können sich fast ohne Beschränkungen in allen Mitgliedstaaten der EU aufhalten und erwerbstätig sein.

### Reisemöglichkeiten

Für deutsche Staatsangehörige gibt es visafreie Reisemöglichkeiten in viele Länder außerhalb Europas und dort den Schutz der deutschen Auslandsvertretungen.

### Alltagserleichterung

Mit der deutschen Staatsangehörigkeit benötigen Sie keinen Aufenthaltstitel mehr und für den Familiennachzug zu Deutschen gelten erleichterte Regelungen.

Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht regelmäßig, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie leben seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland.
- Ihre Identität und bisherige Staatsangehörigkeit sind nachgewiesen.
- Sie bekennen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.
- Sie besitzen ein unbefristetes oder verfestigtes Aufenthaltsrecht.
- Sie können den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bestreiten.
- Sie sind bereit, falls notwendig, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben oder zu verlieren.
- Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt.
- Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse.
- Sie haben Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Zu diesen Voraussetzungen gibt es verschiedene Ausnahmen und Sonderregelungen.

**Hierzu berät Sie gerne Ihre Einbürgerungsbehörde.**